

DER LANDRAT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

vom 23.10.2024

Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Frau Adela-Florica Horincar .

Ein Dokument des Kreises Recklinghausen vom 23.10.2024 ,
Aktenzeichen: 36/1 Dim RE-RY186 ist zuzustellen an Frau Adela-Florica
Pop, geb.Horincar, Stimbergstr. 32, 45739 Oer-Erkenschwick (letzter
bekannter Wohnort)

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthaltsort
des Empfängers unbekannt ist.

Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen und
vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45770 Marl
Stettiner Str. 10
Straßenverkehrsamt
Zulassungsstelle

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung
zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des
Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in
der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können
Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen
Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Marl, den 23.10.2024

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Fachdienst Straßenverkehr
Im Auftrag

Dimanski

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen

Der Landrat

Kurt-Schumacher-Allee 1

45657 Recklinghausen

Anforderungen von

Exemplaren beim

Kreis Recklinghausen

Fachdienst 10

Personalservice, Organisation